

Bekanntmachung einer  
Stellenausschreibung  
an der  
Musikschule der Stadt Mureck

An der Musikschule der Stadtgemeinde Mureck für elementare, mittlere und höhere  
Musikerziehung mit Öffentlichkeitsrecht gelangt folgender Dienstposten zur Ausschreibung:

Musikschullehrerin / Musikschullehrer an der Musikschule der Stadtgemeinde Mureck

**Unterrichtsfächer:** Kontrabass (Klassik und Jazz) und E-Bass / 5 Wochenstunden

**Dienstantritt:** 11.09.2017

**Bewerbungsfrist:** 18.08.2017

**Beschäftigungszeitraum:** vorerst befristet bis 31.08.2018

Tätigkeitsbereich: gemäß Steiermärkischem Musiklehrergesetz 2014 i.d.g.F.: Unterrichtserteilung in den genannten Fächern, Mitwirkung bei Schulveranstaltungen bzw. bei den von der Musikschule getragenen musikkulturellen Veranstaltungen. Mit Dienst an dislozierten Unterrichtsorten muss ggf. gerechnet werden. Qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen (abgeschlossene musikpädagogische Ausbildung gem. Steiermärkischem Musiklehrergesetz 2014 i.d.g.F.) werden ersucht, Prüfungszeugnisse, Staatsbürgerschaftsnachweis und Geburtsurkunde etc. bei der ausschreibenden Gemeinde termingerecht einzureichen.

**Weitere Informationen:**

Musikschule Mureck

Austraße 7

8480 Mureck

Tel.: 0 34 72 / 51 03

Mobil: 0 664 / 130 99 49

Fax: 0 34 72 / 51 03 - 4

**Bewerbungen unter:**

Stadtgemeinde Mureck

Hauptplatz 30

8480 Mureck

Tel.: 0 34 72 / 21 05 - 34

Mobil: -

Fax: 0 34 72 / 21 05 - 6

E-Mail: [office@ms-mureck.at](mailto:office@ms-mureck.at)

E-Mail: [gde@mureck.steiermark.at](mailto:gde@mureck.steiermark.at)

Homepage: <http://www.ms-mureck.at>

Homepage: <http://www.mureck.gv.at>

Rechtliche Grundlage der Einstellung von Lehrkräften an den kommunalen Musikschulen der Steiermark ist das Gesetz vom 3. Juni 2014 über das Dienst- und Besoldungsrecht der von den Gemeinden an Musikschulen beschäftigten Lehrerinnen/Lehrern (Steiermärkisches Musiklehrergesetz 2014 – Stmk. MLG) Stammfassung: LGBl. Nr. 93/2014 i.d.g.F. und Änderung: LGBl. Nr. 97/2014. Das Mindestgehalt lt. Gehaltsschema beträgt monatlich € 2.577,90 brutto bei einem Beschäftigungsausmaß von 100% - 26 Wst. Für Bedienstete gemäß § 5 Abs. 2 des Stmk. MLG 2014 (Lehrkräfte ohne Lehrbefähigung) beträgt das Mindestgehalt monatlich € 2.062,32 brutto.